Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

CSI V - B Ising vom 04. bis 06. Mai 2007

Genehmigt von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN)
Warendorf, 12. Februar 2007

I. Allgemeine Informationen:

Veranstalter:	PSC Ising e.V.
Turnierleiter:	Erwin Mayer Mühlstr. 15 74199 Untergruppenbach Tel. (+49) 07130 402312 Tel. Mobil (+49) 01728728112 Telefax: (+49) 07130 402310 E-Mail: erwin.mayer@lamitronic.de
	Josef Beilmaier Trostberger Str. 8 89333 Chieming
Meldestelle:	Meldestellenservice Inge Rappl Faistenlohestr. 19 D – 81247 München info@die-meldestelle.de Telefax (+49) 089 – 8115158 Telefon (+49) 0171 - 4030647
Nennungsschluss:	03.04.2007

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:
- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004, Revision 2006
- dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005, Revision 2006
- dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006
- dem FEI-Reglement für Springen, 22. Ausgabe 2006

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz entschieden.
Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.
Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4. LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:	
Vorsitzender Richter:	Jacqueline Schmieder (GER)
Weitere Mitglieder:	Johann Speth (GER) Liselotte Müller (AUT)
Parcourschef:	Karl-Wilhelm Hölzer (GER)
Assistent:	Josef Beilmaier (GER)
Chef-Steward:	Brigitte Nowak (GER)
FEI-Veterinärdelegierter:	Dr. Michael Zeitlhack (GER)
Beauftragter der deutschen FN:	Jacqueline Schmieder (GER)
Technischer Direktor VJR:	Herbert Seiler (SUI)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Austragungsort:	Das Turnier findet im Freien, bei schlechtem Wetter in der Halle statt.	
Prüfungsplatz:	Abmessungen 60 x 80 m	Boden: Sand
bei schlechtem Wetter:	Abmessungen: 25X67 m	Boden: Sand (Halle)
Vorbereitungsplatz:	Abmessungen: 20x40 m	Boden: Sand (Halle)
Größe der Boxen:	3 x 3 m	

V. Einladungen:

Anzahl der eingeladenen Nationen: 8
Reiterinnen Jahrgang 1962 und älter sowie
Reiter Jahrgang 1958 und älter, die Mitglied in der VJR – Vereinigung sind oder auf besondere Einladung des Veranstalters.

Reiterinnen und Reiter, die in 2007 noch nicht in Springprüfungen der Kat. A gestartet sind. Max. drei Pferde pro Teilnehmer. Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Masterlist
Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer ("Masterlist"), aufgeschlüsselt gemäß o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN/DOKR-Geschäftsstelle, dem ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Verpflegung /Unterbringung

A. Teilnehmer/Pfleger
Hotel: Hotel Gut Ising
Frau Claudia Strobl, Frau Heike Herrmann
D – 83339 Chieming
Tel.: (+49) 08667 - 790 Fax.: (+49) 08667 - 79432
E-Mail: hotel@gut-ising.com
Internet: www.gut-ising.com

Ein Sonderpreis für das Doppelzimmer € 151,-- für 2 Personen / Tag incl. Frühstück und ein Sonderpreis für das Einzelzimmer € 103,-- pro Tag incl. Frühstück. Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.
Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände. Für Pferdepfleger / Pferdepflegerinnen sind Sanitäreinrichtungen inkl. Dusche mit kaltem und warmem Wasser vorhanden.

B. Pferde
Zeltboxen (300 x 300cm) inkl. erste Einstreu. Heu und Stroh kann beim Stallmeister zu Tagespreisen gekauft werden. Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigungen.

C. Anreise
Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

D. Werbung bei Teilnehmer und Pferden
Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 136 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

VI. Nennungen:

Prinzipieller Nennungsschluss:	6. März 2007
Namentlicher Nennungsschluss:	3. April 2007
Definitiver Nennungsschluss:	19. April 2007

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:
Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht.

Die ausländischen Teilnehmer werden mit den von der FEI geforderten Angaben über ihre zuständige FN genannt.

Für deutsche Reiter sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.

Der Pauschalbetrag für Nenn-, Start- und Boxengeld in Höhe von € 250,-- pro Pferd ist bis spätestens 19.April 2007auf das

Konto Nr. 302550407
Konto-Inh. Meldestellenservice Inge Rappl
Volksbank Fürstenfeldbruck
BLZ 701 633 70
IBAN-Code: DE51 7016 3370 0302 5504 07
Swift-Code Volksbank Fürstenfeldbruck: GENO DE F1FFB
Verwendungszweck: CSI Ising 05/2007

zu überweisen oder der Nennung als Verrechnungsscheck beizulegen.

Einsatz: (inkl. LK-Abgabe, MCP-Gebühr und Box) EURO 250,00 pro Pferd

Die Nennungen sind zu richten an:
Meldestellenservice Inge Rappl, Faistenlohestr. 19, D – 81247 München
e-mail: info@die-meldestelle.de, Fax 0049 – 89 – 8115158, Tel. 0049 – 171 – 4030647

VII. Zollformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:

Zollformalitäten
Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden.

2. Gesundheitsbescheinigungen
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einen EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigefügt)
b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.
Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten

1. Turnierarzt: Dr. Schneller

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:
Donnerstag, 03. Mai 2007, 17.00 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006
Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen
Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe Revision 2006.

Art. 139.1
Jedes für eine Prüfung bei CNs, CSIs1/2* und CSIYJPChV Kat. B im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CSIs3/4/5*, CSIYJPChV Kat. A CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 139.2
Pferde, die an CNs, CSIs1/2* und CSIYJPChV Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferd-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)
Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erst-Impfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nach-folgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)
Bei CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016). Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)
Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR (12,50 Sfr) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art. 1022)
Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29 analysiert.

IX. Verschiedenes:
Alle Reiterinnen und Reiter, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber und für ihre Pfleger und Pferde.

1. Einsprüche
Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr beim Vorsitzenden der Richtergruppe zu hinterlegen.

2. Preisvergabe
In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

3. Versicherung
Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung
Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

5. Turnier-Organisation
In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Starter und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden , die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zugeben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

6. Zutritt
Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.
Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd, gemäß FEI-Pass), eine limitierte Zahl von Richtern und Mitgliedern der Organisation erhalten Karten zum freien Eintritt.

Im Stallbereich ist Rauchen verboten.

7. Meldeschluss
Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der Prüfung an der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Ausnahme: Meldeschluss für die erste Prüfung jedes Turniertages ist bereits am Vorabend um 17.00 Uhr.

8. Arzt/Tierarzt/Hufschmied
Diese Dienstleistungen stehen während der Veranstaltung zur Verfügung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen
CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

10. Training
Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten
Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct
Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig verpflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung

Donnerstag, 03. Mai 2007	17.00 Uhr	Veterinär-Inspektion
Freitag, 04. Mai 2007		
	Vormittag	Prfg. 1 + 2
	Nachmittag	Prfg. 3 + 4
Samstag, 05. Mai 2007		
	Vormittag	Prfg. 5 + 6
	Nachmittag	Prfg. 7
Sonntag, 06 Mai. 2007		
	Vormittag	Prfg. 8 + 9
	Nachmittag	Prfg. 10

Teilnahmeberechtigt: Reiter zu V. mit 6jährigen bzw. älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257
Startfolge gemäß Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation) sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Ausschreibung

Freitag, 04. Mai.2007

Prüfung Nr. 1 Springprüfung - international (Kleine Tour)
Hindernisse 1.10 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 2 starten.

Prüfung Nr. 2 Springprüfung - international (Große Tour)
Hindernisse 1.20 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.

Prüfung Nr. 3 Zwei-Phasen-Springprüfung - international (Kleine Tour)
Hindernisse 1.10 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 4 starten.

Prüfung Nr. 4 Zwei-Phasen- Springprüfung - international (Große Tour)
Hindernisse 1.20 m
Tempo 350 m /Min.
Richtverf. gem. Table A –Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 starten.

Samstag, den 05. Mai 2007

Prüfung Nr.5 Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen
und Siegerrunde - international
Hindernisse 1. + 2. Umlauf 1.10 - 1.15m
Siegerrunde bis 1.20m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A - Art. 276.1 (2 Umläufe und Siegerrunde
1. + 2.Umlauf Fehler/Zeit)
Im 2. Umlauf starten die 16 besten Teilnehmer des 1. Umlaufs,
in der Siegerrunde die 8 Besten .
Fehlerpunkte und Zeit aus dem 1. Umlauf werden in den 2. Umlauf übernommen.
Die Siegerrunde beginnt bei 0 Fehlerpunkten.
Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6 + 7 starten.

Prüfung Nr.6 Springprüfung mit Stechen - international - Challenge Cup (Kleine Tour)
6. Wertungsprüfung für den Challenge Cup 2007
Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die für den Challenge Cup 2007 registriert sind. Die 10 besten Teilnehmer erhalten für den Challenge Cup 2007 Punkte.
Hindernisse 1.10 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A-Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)
Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 + 7 starten. Teilnehmer, die in Prüfung 6 starten sind in Prüfung 7 nicht zugelassen.

Prüfung Nr.7 Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen und Stechen
-international-
Grand Prix (Große Tour)
6. Wertungsprüfung für den Europa Cup 2007
Die 16 besten Teilnehmer werden platziert und erhalten für den Europa Cup 2007 Punkte.
Hindernisse 1.20 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A –Art. 273.2.2 und 273.3.1 (1. Umlauf Fehler/Zeit, 2. Umlauf erlaubte Zeit, Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Startfolge 1. Umlauf: Los, 2. Umlauf: in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach dem ersten Umlauf (Fehler/Zeit), Stechen: gleiche Reihenfolge wie im 2. Umlauf.
Startberechtigt sind 25% der Paare des 1. Umlaufs, mindestens jedoch 20 Paare.
Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 + 6 starten. Teilnehmer, die in Prüfung 7 starten sind in Prüfung 6 nicht zugelassen.

Sonntag, 06. Mai 2007

Prüfung Nr.8 Punkte-Springprüfung –international (Kleine Tour)
mit Joker ohne Stechen
Hindernisse 1.10 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. gem. Table A mit Zeitmessung –Art. 269.1,2,3+5
Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 9 + 10 starten.

Prüfung Nr.9 Springprüfung mit Stechen - international (Große Tour)
Hindernisse 1.20 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A-Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)
Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8 + 10 starten.

Prüfung Nr. 10 Mannschaftsspringprüfung mit 2 Umläufen –international –
(Große Tour)
2. Wertungsprüfung für den VJR Nationen-Cup 2007
Hindernisse 1.10 - 1.20 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A – Art. 265 und 273.3.1 zwei identische Umläufe
Startfolge im 1. Umlauf nach Los.
Startfolge im 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses. (Strafpunkte nach dem 1. Umlauf, bei Strafpunktgleichheit gleiche Startfolge wie im 1. Umlauf). Startfolge der Teilnehmer wie beim Nationenpreis. Im 2. Umlauf starten die sechs besten Mannschaften (nach Strafpunkten) des 1. Umlaufs; bei Strafpunktgleichheit auf dem 6. Platz zählt die Zeit der drei besten Teilnehmer aus dem 1. Umlauf.
Bewertet werden jeweils die Strafpunkte der drei besten Teilnehmer aus beiden Umläufen. Bei Strafpunktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften auf dem 1. Platz erfolgt ein Stechen mit je 1 Reiter je Mannschaft.
Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung 8 + 9 starten.

Warendorf, 12. Februar 2007

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport